

II-5902 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF  
Zl. 10.101/429-XI/A/1a/88

Wien, am 22. November 1988

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

2691/AB

Parlament  
1017 Wien

1988 -11- 25

zu 2817/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2817/J betreffend die Kürzung von Mitteln für die Schneeräumung von Bundesstraßen, welche die Abgeordneten Weinberger, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen am 20. Oktober 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Von meinem Ressort wurden für den Bereich des Winterdienstes keinerlei Einsparungsmaßnahmen verfügt. Die in den Tiroler Medien angeführten Räumbeschränkungen wurden von meinem Beamten nicht erlassen, darüberhinaus ist eine "Verordnung" vom 14.10.1988 in dieser Sache nicht ergangen.

Ganz im Gegenteil wurden von mir erstmalig bundeseinheitliche Winterdienst-Straßenkategorien geschaffen, welche abhängig vom Verkehrsaufkommen und der Verkehrsfunktion Betreuungsstandards für Bundesstraßen und - falls sich die Länder anschließen - auch Landesstraßen definieren. Die Ämter der Landesregierungen wurden daraufhin aufgefordert die Bundesstraßen entsprechend ihrer Wichtigkeit in die jeweilige Kategorie einzurichten, wobei selbstverständlich die geographische Lage ebenfalls zu berücksichtigen ist.

- 2 -

Gerade durch diese Einteilung von Bundesstraßen ist es möglich, den Autofahrer zu informieren, welchen Straßenzustand er bei winterlichen Bedingungen auf verschiedenen Straßen zu erwarten hat. Dies führt sicherlich zu einer bedeutenden Hebung der Verkehrssicherheit.

Hinweisen möchte ich noch, daß dieser festgelegte Standard nur als Mindestanforderung für den Winterdienst erlassen wurde, sodaß örtlich, im Verantwortungsbereich der zuständigen Landesbeamten, bei Bedarf ein höherer Betreuungsstandard angewendet werden kann.

Zu Punkt 2 und 3 der Anfrage:

Ich möchte nochmals betonen, daß es gerade durch die Einführung eines einheitlichen Standards, welcher dem Autofahrer bekanntgegeben werden kann, zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit kommt. Aus diesem Grunde sind keinerlei Begleitmaßnahmen, wie Geschwindigkeitsbeschränkungen notwendig und es wurden auch deshalb mit dem Herrn Verkehrsminister keinerlei Gespräche geführt.

